AARGAUER KURATORIUM
Aargauer Kuratorium
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
T 062 835 23 10
info@aargauerkuratorium.ch
www.aargauerkuratorium.ch

Beitragsberechtigung

Gefördert werden primär Programme und Projekte von Aargauer Kulturschaffenden und Veranstaltenden im Aargau.

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt:
- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat

Allgemein

- Benefizkonzerte und Konzerte mit Kollekte statt fixen Eintrittspreisen werden nicht unterstützt.
- Musikschul-, Schul-, Studierende- und Kurskonzerte werden nicht unterstützt.
- Laienchor-/Laienorchesterkonzerte: es wird pro Jahr maximal ein Gesuch unterstützt. Hinweise hierzu sind auf einem separaten Kriterienblatt aufgelistet.
- Chorkonzerte im liturgischen Rahmen und Chorkonzerte von Jugendformationen werden nicht unterstützt.
- Gesuchseingabe und -behandlung erfolgen gemäss Terminliste für das betreffende Jahr (auf der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums erhältlich oder abrufbar auf www.aargauerkuratorium.ch).
- Rückwirkend werden keine Beiträge gesprochen.
- Nachträgliche Beitragserhöhungen sind nicht möglich.

Förderkriterien

Die Qualitätsmassstäbe, die das Aargauer Kuratorium anwendet, sind im Leitbild festgehalten. Eigenständigkeit und Professionalität stehen an erster Stelle.

Schätzt das Aargauer Kuratorium die Qualität als förderungswürdig ein, orientiert es sich bei der Festlegung der Beitragshöhen an folgenden Werten:

1 - 12 Musizierende pro Konzert:	CHF 1'050 - 3'150
13 - 33 Musizierende pro Konzert:	CHF 4'200 - 8'400
ab 34 Musizierende pro Konzert:	CHF 10'500

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (http://gesuche.aargauerkuratorium.ch) eingereicht werden:
- Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit
- Ort und Datum der Aufführung(en)
- Programm

- Musikbeispiele
- Mitwirkende
- Detailliertes Ausgaben- und Einnahmenbudget (inkl. Sponsoren- und andere Unterstützungsbeiträge)
- Information darüber, welche anderen Geldgeber um Unterstützungsbeiträge angefragt werden. In der Regel tritt das Aargauer Kuratorium nicht als alleiniger Beitragssprecher auf. Gesuchstellende sind angehalten, die Finanzierung ihrer Vorhaben möglichst breit abzustützen.
- Gewünschte Beitragshöhe

Bei wiederkehrenden Gesuchen zusätzlich:

- Bericht über die vergangene Beitragsperiode (mit Hinweisen auf Neuerungen/Änderungen)
- Detaillierte Gesamtabrechnung mit Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Beitragsperiode inklusive finanzielle Bilanz per Ende Rechnungsjahr
- Besucherinnen- und Besucherstatistik
- Angaben zur Organisation (Verein, Jugendarbeit etc.)

Verwendung des Kuratoriumslogos

Die Beitragssprechung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Unterstützung durch das Aargauer Kuratorium auf allen geförderten Produkten/Programmen und in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit mit dem Kuratoriumslogo kommuniziert wird.

Die genauen Bedingungen sind auf einem speziellen Merkblatt zusammengestellt, das auf der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums zu beziehen oder auf www.aargauerkuratorium.ch abrufbar ist.

Beachten Sie bitte, dass das Logo ausschliesslich im Zusammenhang mit Institutionen, Programmen, Projekten verwendet werden darf, welche vom Aargauer Kuratorium gefördert werden, für welche die Beitragssprechung bereits erfolgt ist.

Dezember 2023